Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1906)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5 — 1906 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** 1. Februar

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Die gemischten Ehen in der Schweiz. — Alexander von Oettingen. — Ein theologisches Kapitel aus den deutschen Reichstagsverhandlungen. — Religiös-politische Aphoristica. — Pastorale Anfragen. — Zu einer prinzipi[illegible]ge. — Rezensionen. — Literarisches. — Zeitschriftenschau. — Kirch[illegible]ik. — Kirchenamlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Die gemischten Ehen in der Schweiz.

«Eine sogenannte gemischte Ehe zu schliessen, hat stets seine grossen Bedenken. Das Schliessen einer Mischehe darf als ein Zeugnis dafür angesehen werden, dass man die kirchliche Zugehörigkeit für indifferent beim häuslich-ehelichen Gemeinschaftsleben ansieht und die Schwierigkeit der konfessionell gesonderten oder gemischten Erziehung der Kinder nicht in seiner Tragweite erkennt . . . Jedenfalls darf es nicht als Beweis gesunder Toleranz angesehen werden, wenn in einem Lande die Frequenz der Mischehen steigt; sondern eher wird durch diese Erscheinung eine zunehmende konfessionelle Indifferenz bezeugt.»

Also urteilt der in der moralstatistischen Wissenschaft vorteilhaft bekannte protestantische Theologe Alexander von Oettingen, und wer heute ähnlicher Ansicht ist, wird, wie es diesem Professor auch ergangen ist, der Engherzigkeit angeklagt. Nichtsdestoweniger beharrt auch der Verfasser dieser Zeilen auf dieser Ansicht, weil Erfahrung und Statistik bis jetzt noch nicht das Gegenteil von Oettingens Urteil erwiesen haben. Die neuesten Ergebnisse der schweizerischen Statistik sind zudem derart, dass eine Kenntnisnahme dieser Zahlen seitens der katholischen Geistlichkeit doppelt gerechtfertigt erscheint.

Es ist zwar bekannt, dass die meisten Theologen einen wahren Horror vor der Statistik haben, und zwar mit grossem Unrecht. Denn einerseits sind die Zahlen, wenn sie richtig und übersichtlich dargestellt sind, gar nicht so unverdaulich und langweilig; anderseits schadete es einer sonntäglichen Predigt oder einer Christenlehre gar nicht, wenn hie und da aus dem praktischen Leben einige wenige statistische Angaben zitiert würden.

«Zahlen sprechen.» Glaube man es, das Volk nimmt solche Angaben mit grossem Interesse entgegen und die Wirkung ist keine geringe. Vor einigen Jahren hat mich einmal ein Pfarrherr gebeten, ihm meine farbigen Tabellen über die Schädlichkeit der gemischten Ehen zu überlassen, damit er sie auf der Kanzel «ad oculos» demonstriere. Jener Pfarrherr gehört aber nach allgemeiner Auffassung zu den besten und intelligentesten Seelsorgern! —

Doch nun zur Sache! Was die Statistik der gemischten Ehen in der Schweiz anbelangt, so muss zum voraus betont werden, dass wir nur die Zahl der zur Zeit der Volkszählung existierenden Mischehen kennen, nicht aber die Zahl der jährlich abgeschlossenen gemischten Ehen. Die Statistik der *gemischten Eheschliessungen* kann nicht ermittelt werden, weil das Zivilstands- und Ehegesetz vom Jahre 1874 im Art. 42 nur die Angaben betreffend Heimat, Geburts- und Wohnort, Beruf, Alter und Zivilstand bei der Aufstellung der Eheregister verlangt. In der Kommission des schweizer. Katholikenvereins zur Beratung des Zivilgesetzentwurfes hat denn auch der Unterzeichnete die Forderung aufgestellt, es solle auch die Konfessionsangehörigkeit angegeben werden müssen, damit inskünftig auch hierüber eine statistische Bearbeitung ermöglicht sei.

In nachstehenden Zahlenangaben haben wir es demnach nur mit den «*stehenden*» Ehen, wie der wissenschaftliche Ausdruck lautet, zu tun, d. h. mit den zur Zeit der Volkszählung zusammenlebenden Ehepaaren.

a) Zahl der gemischten Ehen im allgemeinen.

Jahr	Zahl der Ehepaare Total	Zahl der Ehepaare Gemischte	Von je 100 Ehen waren gemischt
1870	394,856	12,514	3
1880	424,248	22,927	5
1888	442,807	32,344	7
1900	513,373	47,069	9

Die Zunahme der gemischten Ehen in der Schweiz ist also eine gewaltige: während in den obgenannten 30 Jahren die Gesamtzahl der Ehepaare sich um den vierten Teil vermehrt hat, sind dabei die Mischehen *viermal* stärker vertreten, als früher. Im Jahre 1870 waren 3 % der Ehen konfessionell gemischt, heute sind es 9 % oder jedes elfte schweizerische Ehepaar ist ein gemischtes. Durchschnittlich entfallen auf eine Ehe drei lebende Kinder, so dass *gegenwärtig rund 150,000 Kinder in gemischten Ehen auferzogen werden.* Den Kommentar dazu überlasse ich der Geistlichkeit.

Was die Zusammensetzung der Mischehen nach den beiden Hauptkonfessionen anbelangt, so ist die Entwickelung folgende:

Jahr	Mann protestantisch und Frau kathol.	Mann katholisch und Frau protest.
1870	6,585	6,016
1880	9,985	12,250
1888	14,866	16,311
1900	21,390	24,081

Während im Jahre 1870 noch die protestantischen Mischehen zahlreicher waren als jene Ehepaare, in denen der

Mann katholisch und die Frau protestantisch ist, übertreffen die letztgenannten die erstern heute um rund 3000, und zwar rührt dieser Unterschied aus den Zeiten des Kulturkampfes her! — —

Es lebten in gemischter Ehe von je 100 verheirateten

	protest.	kathol.	protest.	kathol.
	Männern		Frauen	
1870	3	4	3	4
1880	4	7	5	6
1888	6	9	6	9
1900	7	12	8	11

Diese Tabelle veranschaulicht uns aufs deutlichste, wie eben gerade katholischerseits, weil wir in der Schweiz in Minderheit sind, der Anteil an den gemischten Ehen bedeutender ist, als bei unseren protestantischen Mitbürgern. Während hier nur jeder zwölfte Mann in Mischehe lebt, ist es bei uns jeder achte. Dasselbe ist der Fall weiblicherseits.

b) In den Kantonen und Bezirken.

Werfen wir noch einen Blick auf die einzelnen Kantone, so erhalten wir folgende Rangordnung: (nach 1900)

Zahl der gemischten Ehen auf je 100 Ehepaare:

Kanton	1870	1880	1888	1900
1. Baselstadt	18	21	22	23
2. Genf	10	13	16	17
3. Solothurn	4	7	11	16
4. Zürich	3	8	11	15
5. Thurgau	4	7	9	12
6. Baselland	5	9	10	11
7. St. Gallen	5	8	10	11
8. Glarus	5	6	9	11
9. Neuenburg	7	8	10	10
10. Schaffhausen	3	7	9	10
Schweiz (Durchschnitt)	*3*	*5*	7	*9*
11. Appenzell A.-Rh.	3	6	8	8
12. Aargau	3	4	6	8
13. Waadt	4	5	6	7
14. Graubünden	2	4	5	7
15. Zug	2	3	5	6
16. Luzern	1	2	4	6
17. Bern	1	2	4	5
18. Appenzell I.-Rh.	1	2	3	4
19. Uri	0	2	3	3
20. Schwyz	0	2	2	3
21. Freiburg	1	2	2	2
22. Nidwalden	0	1	1	2
23. Tessin	0	1	1	2
24. Wallis	1	1	1	1
25. Obwalden	0	0	1	1

Die Unterschiede nach den verschiedenen Kantonen sind demnach sehr bedeutend: so ist in Baselstadt jede vierte, in Genf und Solothurn jede sechste, in Zürich jede siebente und endlich im Kt. Thurgau, Baselland, St. Gallen und Glarus jede neunte Ehe eine gemischte. Im Verhältnis zur Zahl der Katholiken steht aber der Kt. Solothurn bei weitem an erster Stelle, unter den eigentlich katholischen Kantonen aber Zug und Luzern. Der Zuwachs an Mischehen seit 1870 ist in Zürich, Solothurn und Luzern am bedeutendsten, in letztgenanntem Kanton ist die Prozentziffer von 1 auf 6 gestiegen.

Noch drastischer sind die Angaben nach den Bezirken, wobei wir uns aber mit den Ergebnissen der letzten Volkszählung begnügen, und nur die grössten Ziffern (über 10 %) hervorheben.

Solothurn	27 %	Plessur (Chur)	16 %	Neuenburg	13 %
St. Gallen	26	Arbon	16	Horgen	13
Lebern	24	Biel	15	Frauenfeld	13
Stadt Basel	24	Schaffhausen	15	Moutier	12
Stadt Zürich	22	Rheinfelden	15	Lausanne	12
Kriegsstetten	20	Kreuzlingen	15	Chaux de Fonds	11
Olten	19	Winterthur	14	Nyon	11
Tablat	19	Gossau	14	Luzern	11
Stadt Genf	18	Baden	14	Gösgen	11
Arlesheim	16	Diessenhofen	14	Bischofszell	11
Rorschach	16	Vevey	14	Steckborn	11

Vor allem zeichnen sich hier naturgemäss die Städtebezirke mit grossen Zahlen aus, und nebenbei erwähnt, ist die Rangordnung nach Ehescheidungshäufigkeit so ziemlich genau dieselbe, wie in vorstehender Tabelle.

Besonders stark treten die Mischehen in der Diaspora zu tage, d. h. in solchen Gegenden, wo eine kleine konfessionelle Minderheit einer grossen diesbezüglichen Mehrheit gegenübersteht. So nehmen in Appenzell A.-Rh. und Zürich die Hälfte der katholischen Männer, die sich verheiraten, eine Protestantin zur Frau. Wenn es gewünscht wird, werden wir die Frage der gemischten Ehen in der Diaspora zum Gegenstand eines eigenen Artikels machen. Jedentalls beweisen schon diese wenigen Angaben zur Genüge, wie schwierig sich die Pastoration in solchen Gegenden gestalten muss.

c) Ursachen und Schädlichkeit der Mischehen.

Wenn wir nach der Ursache der vielen gemischten Ehen in der Schweiz forschen, so finden wir an erster Stelle die durch die geringe Fruchtbarkeit des französischen Volkes und zum Teil durch die neuen Errungenschaften in dem Verkehrswesen hervorgerufene *nationale Verschiebung*, welche auch in konfessioneller Hinsicht eine bedeutende Vermischung der Bevölkerungsgruppen zur Folge hatte.

In keinem Lande ist diese nationale und konfessionelle Verschiebung so gewaltig zum Ausdrucke gelangt, als in der Schweiz. Da diese Bewegung sich besonders von Osten nach Westen vollzieht, mussten gerade in konfessioneller Hinsicht grosse Veränderungen zu Tage treten; denn die protestantischen Kantone der Nordostschweiz haben als Nachbarn katholische Gegenden, und die katholischen Kantone, wie Zug, Luzern, Solothurn und Freiburg sind von protestantischen Kantonen in der Richtung der Völkerwanderung begrenzt.

So sind denn auch die Zahlen der Mischehen im Verhältnis der konfessionellen Verschiebung gestiegen, und finden hierin die hauptsächlichste Erklärung ihrer grossen Frequenz.

Diese konfessionelle Verschiebung bedingt aber nicht absolut eine so gewaltige Zunahme der Mischehen. Da diese faktisch sehr grosse Nachteile für das eheliche Zusammenleben aufweisen, könnte man annehmen, dass die Heiratslustigen doch mit grösserer Energie unter den Angehörigen gleicher Konfession auswählten. Warum ist dies in so geringem Masse der Fall? Weil eben die wirtschaftlichen Verhältnisse heute ausschlaggebend sind und meist ökonomische Vorteile das Zustandekommen einer Mischehe bedingen. Dann muss man ferner unbedingt zugeben, dass der religiöse Indifferentismus im Zunehmen begriffen ist und so der gemischten Eheschliessung der Boden geebnet wird. Der religiöse Indifferentismus hängt aber auch zum grossen Teil

mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Missständen zusammen, darum verfolgen m. E. jene Geistlichen auch auf diesem Gebiete den richtigen Weg, welche stets einstehen für die wirtschaftlich Schwachen, d. h. sich auf dem christlich-sozialen Gebiete mit Mannesmut betätigen.

Zum Schlusse noch ein statistischer Beweis der Schädlichkeit der gemischten Ehen, entnommen aus meiner Broschüre über die Ehescheidungen der Schweiz.

Zahl der jährlichen Ehescheidungen auf je 1000 bestehende Ehen, in nachstehender Zusammensetzung:

Mann und Frau katholisch	0,67
Mann und Frau protestantisch	2,65
Mann kathol und Frau protest.	3.36
Mann protest. und Frau kathol.	4,81

Unter den gemischten Ehen ist daher die Scheidungsfrequenz sechsmal stärker als bei den katholischen Ehepaaren. Die Gefahr ehelicher Entzweiung ist demnach bei den gemischten Ehen eine bedeutend gesteigerte. Mit vollstem Rechte sind daher die gemischten Ehen als Herde ehelichen Unfriedens anzusehen und die Geistlichkeit beider Konfessionen tut nur ihre vollste Pflicht, wenn sie gegen Eingehung solcher Ehen energisch auftritt.

St. Georgen, im Januar 1906.

Dr. Ferdinand Buomberger.

Alexander von Oettingen.

(Fortsetzung.)

Freilich scheint die Ziffer, das äusserliche Zählen und systematische Gruppieren der gezählten Massen, kein geeignetes Mittel, um die innere geistig-sittliche und religiös-kirchliche Lebensbewegung zu kontrollieren. Denn wo die persönliche Freiheit mit im Spiele ist, entscheidet die Gesinnung und nicht die blosse Tat. Wiederholt hat man es daher der statistischen Beweismethode und namentlich der Moralstatistik zum Vorwurf gemacht, dass sie entweder an der Schale — den äusseren Erscheinungen — kleben bleibe, oder wenn sie sich einbilde, in den Kern — das Wesen der geistigen Willensbewegung — einzudringen, zum Materialismus und Determinismus, d. h. zur Leugnung der Freiheit führe. Man könne statistisch höchstens die materiellen Tatsachen, wie die wirtschaftliche Gesamtbewegung, messen, oder, wenn man dasselbe auf geistig-sittlichem Gebiete versuche, so kämen eigentlich nur die das Gesellschaftsleben störenden Erscheinungen und Handlungen, wie Verbrechen, Selbstmorde, Ehescheidungen u. s. w. in Betracht.

Von der Naturwissenschaft ausgehend, wurde Adolf Quételet, Direktor der Sternwarte in Brüssel, zu seinen moralstatistischen Forschungen geführt; die Erfolge, welche ihm die Vergleichung genau gebuchter, mathematisch durchgeführter Beobachtungen für die Meteorologie gewährten, luden ihn ein, das gleiche Verfahren auf die menschlichen Handlungen anzuwenden und eine Sozialphysik zu entwerfen. Sein Buch «Ueber den Menschen» [1]), erschienen 1835, behandelt die statistisch festgestellten Gleichförmigkeiten in Bezug auf die Geburten, die Sterbefälle, die Körperkräfte, die geistigen und moralischen Fähigkeiten, insbesondere deren Missbrauch (penchant vers le crime) und versucht, mit Anlehnung an die Aristotelische μεσότης der Tugend, in dem sog. homme moyen, dem mittleren Menschen, einen Typus zu zeichnen, in welchem die individuellen Abweichungen durcheinander neutralisiert erscheinen. Mit einem an seinen Ausgangspunkt erinnernden Bilde vergleicht er die Kollektiverscheinungen und die Massenbewegung in der Gesellschaft mit dem Regenbogen, der trotz den ungezählten lichtbrechenden Tropfen ein einheitliches und schönes Phänomen bildet; auch der mit Kreide gezeichnete Kreis wird zur Vergleichung verwendet, dessen Teile, in der Nähe angesehen, zufällige und unregelmässige Formen zeigen, während beim Ueberblicke vom rechten Standorte dessen Gesetz in die Augen springt. Der Sozialkörper existiert nach Quételet in der Kraft der erhaltenden Prinzipien (principes conservateurs), die ihm der Allmächtige eingesenkt. Er sagt: «Rien n'échappe aux lois imposées par la Toutepuissance divine aux êtres organisées . . . Tout est prévu, tout est réglé; notre ignorance seule nous porte à croire que tout est abandonné au caprice du hasard.» Diesen Gesetzen gegenüber bezeichnet Quételet den *freien Willen* als cause accidentelle, doch spricht er andrerseits dem Menschen die Kraft zur Beherrschung der sozialen Einflüsse zu: «Als Mitglied der menschlichen Gesellschaft erfährt er jeden Augenblick den Zwang der Ursachen und zahlt ihm seinen Tribut; aber als Mensch beherrscht er durch den vollsten Gebrauch seiner geistigen Vermögen jene Einflüsse, modifiziert ihre Wirkungen und kann einem besseren Zustande sich zu nähern suchen.»

Quételets Anschauungen sind damit, trotz des Namens Sozialphysik, den er seinem Untersuchungskreise gab, *nicht naturalistisch*, aber ebensowenig ist bei ihnen das natürliche und moralisch-religiöse Element in Einklang gebracht. Der Franzose A. M. Guerry, dessen einschlägiges Werk noch vor Quételets Hauptschrift erschien [1]), trug insofern zur Klärung bei, als er jenen «mittleren Menschen» als Typus, also als Ideal nicht gelten lässt, da die Aufstellung eines solchen der *Ethik*, nicht der Moralstatistik zustehe; diese betrachte nur das Empirischgegebene, was nicht ausschliesse, dass sie durch Aufzeigung der Folgen des Bösen moralisch wirken könne nach dem Worte Augustinus: Jussisti, Domine, et ita est, ut pœna sua sit sibi omnis inordinatus animus. [2]) Die Anschauungen der Traditionalistenschule wendet mit Glück Dufan auf den Gegenstand an. [3]) Er fordert, dass die Statistik nicht auf den Missbrauch der Willenskraft, den penchant vers le crime, beschränkt bleibe, sondern auf die tendance vers le bien, die charitativen Handlungen, die Religionsübungen u. a. ausgedehnt werde, wenn sie ein Bild der Massenbewegung geben solle. Der Halt der Menschheitsentwickelung ist die Religion, der Glaube an das Uebernatürliche und darauf fusst die Sittlichkeit: La société tout entière, depuis les premiers temps jusqu'à nous réponds uniformement qu'il n'est que l'influence religieuse, qui puisse produire de devoir; partout et toujours on a rattaché à l'idée

[1]) Sur l'homme et le developpement de ses facultés ou Essai de physique sociale, 2. vol., Paris. Deutsch von Rincke, Stuttgart 1838, bei Otto Willmann: «Geschichte des Idealismus, 3. Band, S. 891 f. Braunschweig, F. Vieweg 1897.

[1]) Essai sur la statistique morale de la France, 1834, 4°. Aus dem seltenen Buche gibt A. v. Oettingen in seiner «Moralstatistik» Auszüge.

[2]) Bei Oettingen August. Conf. I. 13.

[3]) Traité de statistique ou théorie de l'étude des lois d'après lesquelles se développent les faits sociaux. Paris 1840, und La méthode d'observation dans son application aux sciences morales et politiques. Paris 1866. Bei Oettingen und Willmann l. c., S. 896.

religieuse l'idée du devoir. Der Glaube ist die Voraussetzung aller Ueberzeugung und bildet die Basis für die sittliche Bewegung der Gesellschaft. Damit wird nun freilich nach Art der Traditionalisten, die lex naturalis und das lumen rationis übersprungen, aber erhält doch die Gesamtansicht Tiefe und Weite zugleich. Vortrefflich stellt Dufan das religiöse Gesamtbewusstsein als die *Segensmacht* dar, aus welcher auch der Ungläubige nicht ganz herausfällt; er zehrt unbewusst von dem Segen der Religion, die ihn erzogen; wenn er sich auch zum Materialismus und Atheismus bekennt, so hat er doch die Vorstellungen und Gewöhnungen von Menschen, die an Gott und Unsterblichkeit glauben, nicht von sich getan. — Dufans Auffassung der *Willensfreiheit* charakterisiert von Oettingen mit den Worten: «Er sieht den *lebendigen Gott* und seinen Willen *als Zentrum aller geordneten Weltbewegung* an. Daher dringt er auch tiefer als Quételet in das Verständnis der menschlichen Willensfreiheit ein. Das Wesen und die letzten Gründe der Freiheit sind ihm, wie das von dem ganzen Weltdasein gesagt werden kann, ein Mysterium, aber in den Tatsachen erscheint ein Zusammenhang, ein Gesetz der Bewegung, eine Verkettung, die zu erforschen Bedürfnis und Recht des wissenschaftlichen Geistes sei. Innerhalb solcher Verkettung bewege sich auch der freie Wille, *nicht trotzdem* er dieses ist, sondern *weil* er ein freier ist, sich nach inneren Motiven vernünftig entscheiden kann und ebendaher eine «physionomie conforme» auch in den menschlichen Handlungen zu Tage treten lässt. [1])

(Fortsetzung folgt.)

Ballwil. *Josef Grüter*, Pfarrer.

Ein theologisches Kapitel aus den Deutschen Reichstagsverhandlungen.

Toleranzantrag.

(Erste Lesung.)

(Aus der Köln. Volkszeitung.)

Abg. Dr. Bachem (Zentr.). Der erste Teil unseres Antrages ist am 5. Juli 1902 mit 163 gegen 60 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen in dritter Lesung angenommen worden. In der uns im Jahre 1904 vorgelegten Uebersicht der *Beschlüsse des Bundesrates* hiess es: Die Beschlussfassung über diesen Antrag steht noch aus. Inzwischen ist uns eine weitere Uebersicht im Dezember vorigen Jahres zugegangen. Da ist der *Antrag überhaupt nicht erwähnt.* (Hört, hört!) Also eine Antwort gibt es überhaupt nicht, weder eine zustimmende, noch eine ablehnende, noch auch etwa in dem Sinne, dass die Beschlussfassung vorläufig ausgesetzt sei. (Inzwischen ist Geheimrat Kaspar aus dem Reichsamt des Innern am Bundesratstische erschienen.) Nun wäre ja die Möglichkeit gewesen, dass uns die Regierungen heute durch einen Vertreter mündliche Mitteilungen über ihre Stellungnahme machten. Ich sehe jetzt *einen Vertreter der Regierung* am Bundesratstische. Ich weiss nicht, ob er den Auftrag hat, das bisher Versäumte nachzuholen. Hat er einen Auftrag, so wäre es vielleicht besser gewesen, uns gleich zu Beginn der Verhandlung Mitteilung zu machen, weil das namentlich zur Abkürzung der Verhandlungen beitragen würde. In jedem Falle hoffe ich, wird der Bundesrat sich nicht einen eigenartigen Hinweis der Presse zu eigen machen, dass nämlich die Art der Zusammensetzung der Mehrheit, die den ersten Teil unseres Antrages angenommen hat, den Bundesrat einer besonderen Rücksichtnahme oder auch nur einer Antwort enthebe. Beschluss des Reichstages bleibt Beschluss, gleichviel, von welcher Mehrheit er zustande gebracht worden ist.

Nun ist uns in früheren Verhandlungen verschiedentlich entgegengehalten worden, man erkenne ja die Missstände, die wir abschaffen wollen, durchaus an, aber nicht die Reichsgesetzgebung sei in diesen Dingen zuständig, sondern die Landesgesetzgebung. Wollte man sich nun auf den Boden dieses Einwandes stellen, dann müsste man fragen: *was ist denn nun inzwischen auf dem Boden der Landesgesetzgebung geschehen?* So gut wie nichts! In Mecklenburg ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen, Braunschweig hat ein neues Katholikengesetz erlassen, das in keiner Weise einen Fortschritt bedeutet. Von den übrigen Staaten hört man nichts. Besonders haben auch diejenigen Herren und diejenigen Parteien, die immer betonen, die Sache gehöre vor die Landesgesetzgebung, nichts getan, um sie in ihren Landtagen in Fluss zu bringen. Unter diesen Umständen — da die *Kompetenz des Reichstages* über jedem Zweifel feststeht — bleibt uns nichts anderes übrig, als die Sache vor den Reichstag zu bringen. Auch die Wichtigkeit der Materie erfordert es, dass sie einheitlich und nicht verschiedenartig gesetzlich geregelt wird.

Fragt man nun weiter, ob sich vielleicht *wenigstens die Praxis* der Einzelstaaten inzwischen geändert hat, so muss auch diese Frage mit Nein beantwortet werden. An der Spitze der Staaten, die noch mit dem alten Rigorismus gegen die Katholiken vorgehen, steht *Braunschweig.* Einige Beispiele für viele: In Velpke wird die Niederlassung eines katholischen Geistlichen nicht zugelassen, obwohl ein dringendes Bedürfnis besteht. Dafür gestattet man gnädigst, dass ein Geistlicher aus einem benachbarten preussischen Orte Amtshandlungen in Velpke vornimmt. In Schöningen, wo es rund 200 katholische Schulkinder gibt, wird trotz der Fürsprache von seiten der protestantischen Bevölkerung die Gründung einer katholischen Schule nicht zugelassen. In Molsdorf [?] geschieht das Gleiche. In dem ablehnenden Bescheide heisst es: «Es ist keine Gewähr dafür geboten, dass die Industrie — die die Zuwanderung zahlreicher katholischer Arbeiter zur Folge gehabt hat — Jahrhunderte lang an dem Orte besteht. (Hört, hört! und Heiterkeit.) Es muss erst durch langjährige Erfahrung festgestellt werden, wie sich der Zuzug und der Abzug gestaltet.» Der Gemeinderat war für getrennte Schulen, aber erklärte, dass in absehbarer Zeit ihre Genehmigung ausgeschlossen sei. Wenn im lutherischen Volke gegen die katholische Schule kein Bedenken besteht, wie kommt denn die braunschweigische Regierung zu ihrem ablehnenden Verhalten? In Wolfenbüttel ist der katholische Pfarrer überlastet. Seine Gemeinde umfasst 668 Quadratkilometer. Man kam um einen zweiten Priester ein, der das 17 Kilometer entfernt liegende Schöppenstedt mit pastorieren sollte. Die *protestantische Bevölkerung hatte nichts dagegen,* die braunschweigische Regierung aber gab einen ablehnenden Bescheid. (Hört, hört!) Darum muss sie auch allein das ganze Odium hierfür tragen.

In *Harzburg* besteht eine katholische Kirche. Ein kath. Geistlicher schrieb infolge einer Anzeige, die er in der Kölnischen Volkszeitung gelesen hatte, an den Badekommissar, dass ihm privatim mitgeteilt worden sei, *es dürften auswärtige katholische Geistliche in Braunschweig keine heilige Messe lesen.* Er beabsichtige mit einem seiner Konfratres seine Ferien in Harzburg zu verbringen und frage an, ob diese private Mitteilung zutreffend sei. Der Badekommissar kam in Verlegenheit; er half sich damit, dass er dem Geistlichen den Wortlaut des braunschweigischen Gesetzes mitteilte, nach welchem den auswärtigen katholischen Geistlichen verboten ist, in Harzburg die heilige Messe zu lesen. Nach dem braunschweigischen Gesetze dürfen auswärtige kathol. Geistliche die Messe nur lesen, wenn sie ein besonderes Gesuch an die Regierung richten und das Gelöbnis ablegen, die Landesgesetze zu beobachten. Dass erst der Geistliche ein grosses Gesuch an die Regierung richten muss, dass er erst den Nachweis führen muss, dass er kein Verbrecher ist, dass erst eine Untersuchung über seine Person eingeleitet werden soll, das ist zuviel verlangt!

Der Fall ist in der Presse erörtert worden, und man sagte da: Warum gehen denn die katholischen Geistlichen nicht wo anders hin, um ihre Ferien zuzubringen? Da erst

[1]) Von Oettingen, a. a. O. Willmann l. c, 897. Vergl. auch besonders das scharfsinnige und reichhaltige Buch: «Die Willensfreiheit und ihre Gegner von Dr. Constantin Gutberlet, Fulda 1893, Aktiendruckerei, 3. Kapitel, Moralstatistik, und desselben Verfassers neuestes Werk, Psychophysik. Mainz, Kirchheim 1906.

ging dem Badekommissar ein Licht auf. Er schrieb aus eigener Initiative dem Geistlichen, dass nach den weiteren Informationen, die er eingezogen habe, *aus Verkehrsinteressen* das Lesen von heiligen Messen seitens der *im Bade weilenden* katholischen Priester *nicht unter das Gesetz* gestellt sei. (Hört, hört! und Heiterkeit.) Es muss dem Badekommissar hoch angerechnet werden, dass er die erste Bresche in das neue braunschweigische Katholikengesetz gelegt hat. Im Landtag war der Antrag der Katholiken, es möchten auswärtige Geistliche die heilige Messe lesen und Sakramente spenden dürfen, abgelehnt worden. Die Verkehrsverhältnisse haben ihre Forderung zum Durchbruch gebracht. (Grosse Heiterkeit.) Sobald die Verkehrsverhältnisse in Betracht kamen, konzentrierte man sich rückwärts. Diese finanziellen Gesichtspunkte werden vielleicht die Folge haben, dass die Katholiken auch in andern Staaten dem Harzburger Beispiel folgen und ihre Ferien anderswo verbringen werden. Ihre Forderung wird dann auch vielleicht in diesen Staaten erfüllt.

Ich könnte noch zahlreiche Fälle vorbringen, ich will es aber unterlassen. Nach wie vor wird in einzelnen Bundesstaaten mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung die Entscheidung über den Bau katholischer Kirchen und Schulen sowie über die Anstellung katholischer Priester getroffen. Das sind unerträgliche Zustände. (Lebhafter Beifall im Zentrum). Solange sie nicht geändert werden, werden wir mit unseren Forderungen immer wieder kommen, bis man den Forderungen der vorgeschrittenen Zivilisation gerecht wird. (Lebhafter Beifall im Zentrum.) In dem Material, welches der Abg. Gröber im vorigen Jahre zu dem Toleranzantrag beigebracht hat, befinden sich auch die *Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsverträge* des Deutschen Reiches. Diese gewähren den kontrahierenden Ländern vollständige Kultus- und Gewissensfreiheit. Redner teilt eine Reihe von Verträgen mit. Wenn Leute aus diesen Staaten, mit denen wir Verträge geschlossen haben, nach Braunschweig kommen, so haben sie das Recht, sich Priester ihrer Konfession zu bestellen. Sie haben das Recht, Kirchen und Schulen zu bauen. Wenn aber katholische Preussen, Badenser und Bayern nach Braunschweig kommen, so haben sie dieses Recht nicht. *Mohammedaner* von Sansibar, *Buddhisten* aus Japan können in Braunschweig, wenn sie etwa die dortige technische Schule besuchen, sich mohammedanische oder buddhistische Tempel usw. zulegen. *Aber deutsche Katholiken haben ein gleiches Recht in Braunschweig nicht.* Wenn hier das Reichsrecht eingegriffen hat, warum soll denn das Reichsrecht nicht für Deutsche in Deutschland selbst eingreifen dürfen? Es ist anerkennenswert, dass das Reich die Deutschen im Auslande in dieser Weise beschützt. Aber wenn man die Deutschen im Ausland schützt, dann sollte man doch sicherlich die Deutschen im Inlande selbst schützen.

Ich komme nun zu einigen Einwendungen, die gegen unseren Antrag gemacht worden sind. Zunächst hat man gesagt, wir hätten mit unserem Antrag den *Begriff der Toleranz gefälscht.* Man will also unseren Antrag gewissermassen als Wechselbalg hinstellen. Nichts unrichtiger als das! Für das Rechtsleben des Staates kommt es nur an auf die Toleranz auf *staatsbürgerlichem* Gebiete, und nur auf diesem Gebiete bewegt sich unser Antrag. Wir wollen hier nicht dogmatische Streitigkeiten austragen, und wir lehnen es daher ab, uns über den Begriff der *dogmatischen Toleranz* mit den Protestanten in eine Diskussion einlassen. Die katholische Kirche — das ist bekannt — ist nicht in der Lage, auf dogmatischem Gebiete Toleranz zu gewähren, also in dogmatischer religiöser Beziehung andere Lehren als die ihrigen gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen. Das lehnen wir unbedingt ab. Wir können uns auf religiösem Gebiete nun einmal nicht zu der Anschauung bekennen, dass religiöse Lehren, die sich einander widersprechen, oder die sich logisch nicht miteinander vereinigen lassen, nebeneinander bestehen sollen, ohne sich gegenseitig zu bekämpfen — nebeneinanderstehen sollen unter gegenseitiger Anerkennung ihrer absoluten oder auch nur relativen Gültigkeit. Wenn der Protestantismus auf diesem Gebiete eine andere Auffassung vertritt, so rechten wir deshalb nicht mit ihm, denn das geht uns nichts an. Aber wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass der Begriff Toleranz überhaupt nur auf staatsrechtlichem Gebiete Geltung hat.

Dann hat man versucht, durch Hinweis auf die Inquisition das Publikum gruselig zu machen. Wenn der Toleranzantrag durchgehe — so hat man gesagt — würden die Zustände wiederkommen wie seiner Zeit in der spanischen Inquisition. (Heiterkeit.) Man hat auch mehrfach gesagt, unser Antrag sei *nicht ehrlich und ernst gemeint,* wir seien als Katholiken die Minderheit in Deutschland, und wo wir in Minderheit wären, forderten wir religiöse Freiheit, während wir sie dort, wo wir in der Mehrheit seien, anderen nicht gewährten. Es ist zunächst richtig, unser Antrag würde, wenn er Gesetz würde, in wesentlichem Umfange den Katholiken Deutschlands Nutzen bringen, wenn er auch nebenher ebenso manche Beschwerde auf protestantischer Seite hinweg räumen würde, denn wir haben jederzeit ausdrücklich erklärt, dass wir *jeder religiösen Richtung dasselbe Recht einzuräumen* bereit sind, das wir für uns verlangen. Wenn aber der Antrag in der Tat in erster Linie den Katholiken zu gute kommen würde, so folgt daraus doch nur, dass die *Katholiken längst weitherzig genug gewesen* sind in den Staaten, wo sie die Mehrheit haben, z. B. in Bayern, den Protestanten das zu gewähren, was sie als Minderheit in anderen Staaten für sich verlangen. (Beifall und Zustimmung im Zentrum.)

Es ist sogar der schwarze Vorwurf erhoben worden, mit Annahme des Antrages würde die *Ketzerverbrennung* des Mittelalters wiederkehren. (Heiterkeit.) Ich glaube, in diesem Hause ist niemand, der im Ernste solche Befürchtungen hegt. (Heiterkeit.) Keiner von uns denkt daran, dass es jemals auf katholischer Seite zur Ketzerverbrennung kommen würde. Uebrigens war das Ketzerverbrennen an sich keine Einrichtung der katholischen Kirche, es war eine Einrichtung des Staates, und wenn auch Staat und Kirche damals noch so eng mit einander verquickt sein mögen, so bleibt es doch wahr, dass der Tod für Ketzerei lediglich auf Grund von staatlichen Gesetzen verhängt worden ist. Diese staatliche Gesetzgebung ist verschwunden, und wie die Kirche sie nicht geschaffen hat, so denkt sie auch nicht daran, sie wieder ins Leben zu rufen. Das Bestreben des Mittelalters, der Verbreitung von Irrlehren mit der Todesstrafe entgegenzutreten, entsprach spezifisch mittelalterlichen Zuständen und Auffassungen. Im Mittelalter hielt man es für erlaubt und nützlich, dass die Staatsgewalt über den geistigen Inhalt des Glaubens wachte, ein Grundsatz, der sich in der Reformation sogar zu dem Grundsatz zuspitzte: «Cuius regio, eius religio.» Wir betrachten es als eine höhere Stufe der Kultur und als einen Fortschritt der Zivilisation, auch der religiösen Zivilisation, nicht nur dass die Todesstrafe für Glaubensirrungen weggefallen ist, sondern dass der Staat auch grundsätzlich darauf verzichtet hat, mit seinen Machtmitteln einzugreifen in die grossen geistigen Kämpfe der Zeit.

Man spricht von den Schrecken und Opfern der spanischen Inquisition, die wir in keiner Weise zu beschönigen in der Lage oder gewillt sind, aber man übersieht oder verschweigt absichtlich, dass zu derselben Zeit, da die spanische Inquisition gewirkt hat, *von protestantischen Glaubensgenossen viele zu Tode verurteilt* worden sind (Hört, hört!), und zwar lediglich wegen Ketzerei. Ich erinnere nur daran, dass in Deutschland von lutherischer und reformierter Seite zahlreiche Ketzerverbrennungen vorgenommen worden sind an Geistlichen, die mit der offiziellen Lehre der Kirche in Widerspruch geraten waren. Die Zahl dieser Opfer mag nicht entfernt an die der spanischen Inquisition heranreichen, aber das Prinzip hat bestanden, und es wurde gebilligt und befürwortet von den Organen der Reformation, den sogen. Reformatoren. Noch in der Halsgerichtsordnung des Kurfürsten *Wilhelm von Brandenburg* vom Jahre 1582 heisst es wörtlich: «Wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für einen *Ketzer* erkannt und dem weltlichen Gerichte überantwortet ist, der soll mit dem *Feuertode* vom Leben zum Tode gebracht werden.» (Hört, hört!) (Zuruf des Abg. Hoffmann [Soz.]: Ist sie schon aufgehoben? Stürmische Heiterkeit.) Ich denke (Erneute stürmische Heiterkeit.); wenn nicht früher, so doch durch den Erlass des Reichsstrafgesetzbuches. Das wäre zwar spät gekommen, aber Sie (zu Hoffmann) brauchen nichts mehr zu befürchten. (Stürmische langanhaltende Heiterkeit.)

Und wenn man von den Opfern der spanischen Inquisition spricht, so sollte man doch auch von *Finnland, wo auf das Lesen der Messe die Todesstrafe* gesetzt war und wo das Anhören der Messe mit barbarischen Strafen belegt war, sollte man doch auch davon sprechen, wie man versucht hat, in *Irland* den Katholizismus in einem Meere von Blut zu ersticken. Und ähnlich ist es in anderen protestantischen Ländern gewesen. Und wenn in Deutschland selbst das Ketzerverbrennen spärlich geübt worden ist, so hat man um so mehr statt dessen *Hexenverbrennen* geübt, das auf der gleichen Stufe steht. (Staatssekretär Graf *Posadowsky* erscheint am Bundesratstisch.) Im Jahre 1781 hat die spanische Inquisition das letzte Todesurteil gegen einen Ketzer gefällt, und im Jahre 1782 noch hat man in der Schweiz eine Hexe verbrannt. In einem Lande, das so viel Hexen verbrannt hat, das in dieser Beziehung so viel auf dem Kerbholz hat, sollte man die spanische Inquisition in Ruhe lassen.

Es ist also verkehrt, in einem solchen Angstgefühl gegen unseren Antrag mobil zu machen. Unser Antrag ist einer Grundauffassung entsprungen, die eher der Inquisition diametral entgegengesetzt ist. Man spricht heute so viel von wirtschaftlichen Fragen, von Machtfragen, von Weltpolitik, aber nicht nur das äussere Gedeihen unseres Volkes muss gepflegt werden, es muss auch für gute Ordnung im Innern gesorgt werden, und dazu gehört vor allen Dingen die freie Betätigung der religiösen Gesinnung. Das sollten vor allen Dingen die Vertreter der *liberalen Richtung* bedenken, die sich sonst dem Vorwurf aussetzen, dass sie wohl für Freiheit gekämpft haben, so lange es sich um ihre Anschauungen und Forderungen handelte, dass sie aber *ihre Freiheitsprinzipien in die Ecke stellen*, wo es sich um dieselben Freiheiten für die Katholiken handelte.

Wir beantragen nicht noch einmal eine Kommissionsberatung unseres Antrages, da eine solche schon im vorigen Jahre stattgefunden hat. Wir sind also einverstanden damit, dass die *zweite Lesung ohne weiteres im Plenum* stattfindet. Wir hoffen, hierbei auch diejenigen zum Reden zu bringen, die geglaubt haben, in der Kommission sich der Diskussion entziehen zu sollen. Sie würden sich sonst dem Vorwurf der Schwäche aussetzen, denn wir kämpfen hier einen Geisteskampf, in dem die Waffen vollständig gleich sind. Wie der Antrag der Kommissionen eine Mehrheit gefunden hat, so hoffen wir, dass er auch hier eine Mehrheit finden wird. Wir kommen jedenfalls mit unserem Antrage ein gut Stück vorwärts, wie wir bisher jedesmal vorangekommen sind. Wir zweifeln nicht, dass wir über kurz oder lang mit unserem Antrage zum vollen Resultat kommen werden. Wir sind uns bewusst, dass wir damit zur wahren Ehre und zum wahren Wohle des Deutschen Reiches und des deutschen Vaterlandes handeln. (Stürmischer, langanhaltender Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. David (Soz.). Wir werden, wie im vorigen Jahre, so auch weiterhin eine im allgemeinen zustimmende Haltung zu dem Antrage in der Form, wie er im vorigen Jahre aus der Kommission hervorgegangen ist, einnehmen. Vorläufig halten wir allerdings noch eine *Kommissionsberatung für notwendig*, schon deshalb, weil die Fassung, die der Antragsteller dem § 4 (Zuweisung der Kinder zum Religionsunterricht) abweichend von der Fassung der Kommission gegeben hat, unseres Erachtens die Rechte der Dissidenten nicht genügend schützt. Durch die Fassung, die die Kommission dem § 4 gegeben hat, war die Gefahr, dass Dissidentenkinder zwangsweise dem Religionsunterricht zugeführt werden können, beseitigt worden, und daran halten wir unter allen Umständen fest. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Wir verlangen, dass auch Eltern, die das formelle *Band zur Kirche nicht gelöst* haben, das Recht haben, *ihre Kinder dem Religionsunterrichte fernzuhalten*, wenn sie ihn für die geistige Entwickelung der Kinder für verderblich erachten. Jedenfalls scheint es uns bedenklich, dass das Zentrum in diesem wichtigen Punkte die Fassung der Kommission nicht beibehalten hat.

Auch die Fassung des § 12 erscheint uns im höchsten Grade bedenklich. Soll der Paragraph so ausgelegt werden, dass die religiösen Gemeinschaften das unbeschränkte Recht haben sollen, *Privatschulen* zu gründen, deren Besuch vom Besuch der öffentlichen Schule entbindet? So kann der Paragraph wenigstens nach der Fassung, wie sie uns vorliegt, ausgelegt werden. Auf den Leim aber kriechen wir nicht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Wir stehen genau auf dem Boden der Trennung von Kirche und Staat, *nicht aber auf dem Boden einer Trennung von Schule und Staat* und der Auslieferung der ersteren an die Kirche. Sie (zum Zentrum) versuchen ja gerade jetzt in der Presse die Simultanschule auf den Aussterbeetat zu stellen. Das verträgt sich nicht mit Toleranz, denn die *Konfessionsschule* ist die Pflanzstätte der Intoleranz. (Widerspruch im Zentrum.) Das ist so! Da mögen Sie schreien so viel Sie wollen. Sie wollen die Konfessionsschule, damit Sie später die Erwachsenen konfessionell auseinanderhalten können; besonders die Arbeiter, die Mehrheit des Volkes, ist nicht gegen die Simultanschule. (Widerspruch im Zentrum.)

Freilich um die *Untertanenmoral* im Volke zu lehren, bedürfen Sie der konfessionellen Schulen. Sie müssen die Kinder lehren, dass alles von Gottesgnaden eingerichtet ist, dass die einen mit Sporen geboren, die anderen von Gottesgnaden herrschen müssen, die anderen von Gottesungnaden aber dienen müssen. Kirche und Religion will die Reaktion zu ihrem Zweck in den Dienst des Staates stellen, und der Staat will sich die Kirche nicht entgehen lassen, weil sie ihm grosse Dienste erwiesen. Dieses ist von allerhöchster Stelle wiederholt zum Ausdruck gebracht worden.

Ich muss aber zugeben, dass dieses beim § 9 des Zentrumsantrages *auf das Zentrum nicht zutrifft*. Die neue Fassung des § 9 gibt jeder Gemeinschaft das Recht, die Vorteile zu geniessen, die der Antrag in seinen anderen Bestimmungen trifft. § 9 bedeutet in seiner neuen Fassung eine *weitgehende Trennung von Kirche und Staat*, und wären Hr. Stöcker und andere Protestanten, die für die Trennung von Kirche und Staat eintreten, konsequent, so müssten sie dem § 9 zustimmen. Herr Stöcker hat sich seinerzeit hier ausdrücklich für die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen.

Die Unterscheidungen von dogmatischer und staatsrechtlicher Toleranz durch den Abgeordneten Dr. Bachem haben uns nicht überzeugt, dass das Zentrum nicht die Mittel des Staates benutzen will, um einen Geistesdruck auszuüben. Warum hält denn das Zentrum am § 166 des Strafgesetzbuches fest? Ich erinnere an die Umsturzvorlage, wo beantragt wurde, dass die Leugner des Daseins Gottes und der Unsterblichkeit der Seele bestraft werden sollen. Das ist ihre Auffassung von Toleranz.

Der katholische *Arbeiterkatechismus* bedroht nicht nur die Sozialdemokratie sondern auch die liberalen Redakteure, die ungläubigen Professoren mit Strafen. (Zurufe im Zentrum; Privatarbeit.) Des weitern sucht Redner nachzuweisen, dass die Toleranz einzig und allein bei der Sozialdemokratie zu finden sei.

Im Falle das Zentrum den Toleranzantrag nicht durchbringt, ist es selbst Schuld daran. Es ist hier eine Mehrheit. Warum verweigert das Zentrum nicht das Budget, wenn die Regierung nicht will? Warum verweigern Sie den Ministern nicht das Gehalt? Aber Sie wollen es nicht, weil Sie mit der Regierung nicht brechen wollen, mit der Sie auf auf anderen Gebieten gute Beziehungen haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky. Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Bachem habe ich folgendes zu erklären: Der erste Toleranzantrag wurde 1900 eingebracht. 1902 wurde aber vom Zentrum nach der Kommissionsberatung der zweite Teil zurückgezogen und nur der erste Teil vom Hause verabschiedet. Im Jahre 1904 erklärte die *Regierung* in den Entschliessungen, dass der *Bundesrat* noch keine Stellung genommen habe. Inzwischen hat das Zentrum nicht nur den ersten Teil wieder eingebracht, sondern denselben durch die §§ 9—14 ergänzt. Dieser Antrag wurde in der Kommission 1904 in den §§ 1—8 angenommen, in den §§ 9—14 geändert. Zur Annahme im Plenum gelangte er nicht mehr. Jetzt liegt der Antrag mit einer Aenderung im § 4 wieder vor. Aus dieser Geschichte des Antrages geht hervor, dass die Ansichten der Kommission und der Antragsteller sich sehr geändert haben. Es hat eine *wesentliche Verschiebung* stattgefunden. Nachdem der Bundesrat sich über den ersten Teil im Jahre 1904 nicht schlüssig geworden ist, dürfte er aus formellen Gründen sowohl wie aus materiellen Gründen nicht Stellung nehmen, nachdem sich der Inhalt

des Antrages wesentlich geändert hat. Sie dürfen aber *nicht daraus schliessen*, dass die *Regierung die Angelegenheit nicht im Auge behalten* habe.

Abg. Frhr. v. Heyl (ntl.) Der Abgeordnete Dr. David hat sich gegen den Religionsunterricht ausgesprochen. Er erblickt in ihm eine Schädigung der geistigen Entwickelung des Volkes. Daraus aber folgt, dass die *Sozialdemokratie den Satz «Religion ist Privatsache» aus ihrem Programm streichen muss.* (Beifall bei den Nationalliberalen.) Was nun die Vorlage selbst angeht, so sind wir stets bereit gewesen, berechtigte Klagen der katholischen Kirche abzustellen. Wir haben von Herrn Dr. Bachem gehört, dass schon zahlreiche Beschwerden beseitigt worden sind. Durch den vorliegenden Antrag würden aber die staatliche Kirchen- und Schulhoheit, wie auch die familienrechtlichen Verhältnisse in einem Masse berührt und beeinträchtigt werden, dass wir ihm *unter keinen Umständen zustimmen können.* Aus den weitesten Kreisen der evangelischen Landeskirche sind die schärfsten Proteste gegen diesen Antrag laut geworden, der auch mit der historischen Entwickelung und der gegenwärtigen Konstruktion der evangelischen Landeskirche in einem unvereinbaren Widerspruche steht. Meine Fraktion wird daher einstimmig den Antrag selbst, wie auch einen etwaigen auf Kommissionsberatung ablehnen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Henning (kons.). Meine politischen Freunde werden mit wenigen Ausnahmen den *Antrag ablehnen.* Es wird Aufgabe der Spezialberatung sein, im einzelnen nachzuweisen, dass der *Antrag* eine Beeinträchtigung staatlicher Institutionen, ja geradezu eine *Zertrümmerung historisch gewordener Ordnungen* zur Folge haben würde. Wir haben alle Veranlassung, den negativen Bestrebungen unserer Zeit gegenüber die bestehenden Ordnungen und Institutionen aufrecht zu erhalten. Wir halten die wachsende Gegnerschaft der evangel. Kirche gegen diesen Antrag für durchaus berechtigt.

(Fortsetzung folgt.)

Religiös-politische Aphoristica.

Duellzwang. Im Deutschen Reichstag liess der Reichskanzler ausdrücklich und mit scharfer Betonung verkünden: *dass das Offizierskorps keinen in seinen Reihen dulden könne, der unter Umständen nicht im Duell seine Ehre wahren wolle.* Die Sozialdemokraten klagen ununterbrochen über Klassenvorzüge, Rechtsbrechung zu Gunsten bestimmter Stände und drgl. mehr. Von höchster Stelle aber wird in eben dieser Zeit dem Offiziersstand für das Durchbrechen des göttlichen Naturgesetzes und des bürgerlichen Staatsgesetzes zugleich — ein *Privilegium* zuerkannt, weil in weitern Kreisen «noch das Duell als Mittel zur Herstellung der Ehre gelte».

In der französischen Präsidentenwahl siegte bekanntlich Fallières, der Präsident des Senates und Kandidat des Blockes über *Doumer.* Einzelne Katholiken unterstützten bekanntlich auch den Freimaurer Doumer, *der seine Kinder nicht taufen liess.* In *Kausens* allgemeiner Rundschau, einer trefflich redigierten Wochenschrift, schreibt *Wilhelm Fromm* — Paris: Fallières gehört einer gut katholischen Familie an. Er heiratete eine Verwandte von Mgr. Besson, Bischof von Nimes. Als Mac Mahon 1873 ans Ruder kam, wurde Fallières als Maire abgesetzt, was er als eine Ungerechtigkeit betrachtete. Von da an trat er als Kandidat der Opposition auf. Sein Vetter ist der Erzbischof Fallières in der Bretagne. Gattin und Tochter geben ein sehr gutes Beispiel religiös-charitativen Lebens. Fallières selbst ist von gemässigter Richtung. Es ist vorauszusetzen, dass infolge der Wahl ein Briefwechsel zwischen dem heiligen Vater und dem neuen Staatsoberhaupte, wenn auch nur rein privatimer Natur stattfinden wird. Vielleicht wird einmal Mgr. Fallières mit einer besonderen Friedensmission betraut. Dass einzelne katholische Blätter nun gegen Fallières losziehen — erscheint W. Fromm — als höchst töricht, unklug, politisch verfehlt. Ebenso die Sympathien für Doumer, der nicht einmal kirchlich getraut ist und, wie bereits bemerkt, keines seiner Kinder taufen liess. Man hätte es auch nicht versucht, einen besseren Kandidaten aufzustellen und als Zählkandidaten auf dem Kongresse hatte sich kein einziger überzeugter Katholik hergegeben. Deshalb sollte man eher Verständnis für die Politik des *minus malum* haben — und dies liege in der Wahl Fallières. Kausens Rundschau bemerkt: Vielleicht ist es *gut* für die Katholiken Frankreichs, dass nicht Herr Doumer durchdrang: sie hätten sich dann vielleicht an dessen unsichere Rockschösse gehängt, wie früher an die Boulangers *statt ihre Kraft im Volke zu suchen.*

Pastorale Anfragen.

Frage. *Soll das Volk, wenn das Evangelium vor der Predigt deutsch vorgelesen wird, beim Namen Jesu die Kniee beugen?*

In vielen Pfarrkirchen beugen die Leute beim Namen Jesu die Kniee, in vielen nicht. Es kann nicht geleugnet werden, dass diese Genuflexionen, infolge des entstehenden starken Geräusches, namentlich in grossen Kirchen, störend wirken. Mir imponiert viel mehr die *ehrfurchtsvolle Ruhe,* mit der die frohe Botschaft angehört wird. Es wurde denn auch der Wunsch geäussert, diese wiederholten, störenden Knieebeugungen abzuschaffen. Obstat autem Philipp. 2. 10. Quid faciendum? S.—

Antwort. 1. Eine derartige Vorschritt besteht nicht. 2. Die *an sich* schöne Gewohnheit ist jedenfalls aus dem Geiste von Philipp. 2, 10 entstanden, dem ein äusserer Ausdruck verliehen werden will. 3. Sicherlich aber stört die Gewohnheit einigermassen das Vorlesen des Evangeliums. 4. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass das Volk eine Abschaffung dieses Gebrauches an vielen Orten, namentlich in Landgegenden übel aufnehmen würde, weil es mit Recht in der Gewohnheit einen Akt allerhöchster Verehrung gegen den Allerhöchsten sieht. Jedenfalls sollte eine Abschaffung nur in einem ganzen Dekanat oder Kantonsteil zugleich geschehen — nach vorheriger Belehrung, z. B. in einer Predigt über die Hoheit des Gottmenschen Jesus Christus und die Huldigung an ihn nach innen und aussen in liturgischen Zeremonien, Genuflexionen, im Stillschweigen, z. B. bei Wandlung und Evangeliumverlesung u. s. f. 5. Wir persönlich wären für Beibehaltung des Gebrauches und für eine jeweilige Verlangsamung der deutlichen Evangelienverlesung beim Namen Jesu, sowie für eine kleine schwebende Pause nach dem Aussprechen des hl. Namens. D. R.

Zu einer prinzipiellen Frage.

Wir geben die nachfolgenden Zeitungsausschnitte aus dem «*Vaterland*» und dem «*Urner Wochenblatt*» wieder, trotzdem die Person des Redaktors damit in engerer Berührung steht — weil es sich um Begleiterscheinungen eines *objektiv* wichtigen prinzipiellen Geisteskampfes handelt.

Luzern. Aus den Verhandlungen des Grossen Stadtrates. Fürsprech *Jost* erklärt: Ich erlaube mir, auf einen Abschnitt des Verwaltungsberichtes zurückzukommen, nämlich auf denjenigen des Schulwesens.

Bei der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates vom 27. Dezember 1905 hat Hr. Dr. Zimmerli eine Erklärung abgegeben gegen Angriffe, welche in jüngster Zeit auf die städtische Schulleitung erfolgt seien. Hr. Dr. Zimmerli hat nicht gesagt, gegen wen seine Erklärung sich speziell richte. Man wird jedoch ohne weiteres annehmen müssen, dass Hr. Dr. Zimmerli die «Schweiz. Kirchenzeitung» im Auge hatte. Die konservativen Mitglieder des Grossen Stadtrates haben damals zu dieser rein persönlichen Erklärung des Hrn. Dr. Zimmerli keine Stellung genommen, woraus dann das «Luz. Tagbl.» die Schlussfolgerung gezogen hat, das sei die zweite stillschweigende Zurückweisung der Anschuldigungen gewesen.

Es ist darauf im «Vaterland» eine Einsendung erschienen, welche gegen diese Schlussfolgerung Verwahrung einlegte.

Das «Tagbl.» hat jedoch von dieser Einsendung keine Notiz genommen, so dass im Leserkreis des «Luz. Tagbl.» vielfach die Meinung bestehen mag, jene Schlussfolgerung sei unwidersprochen geblieben und beruhe auf Richtigkeit.

Um nun in dieser Frage Klarheit zu schaffen, und einfür allemal jede falsche Schlussfolgerung zu beseitigen, habe ich im Auftrage und im Namen der konservativen Fraktion des Grossen Stadtrates hier folgende Erklärung abzugeben:

Die konservative Fraktion des Grossen Stadtrates steht in dieser Frage grundsätzlich auf dem Boden der «Schweiz. Kirchenzeitung» und weist die Erklärung des Hrn. Dr. Zimmerli als unbegründet zurück.

Von einer weitern Begründung glauben wir um so eher absehen zu dürfen, da die Erklärung des Hrn. Dr. Zimmerli ebenfalls nur allgemein gehalten war und jeder sachlichen Begründung entbehrte.

Präsident Dr. *Zingg* und Präsident *Heller* behaupten, auf diese Angelegenheit könne heute nicht mehr zurückgekommen werden; sie sei erledigt. Hiegegen erheben *Jost* und *Schnyder-Willimann* Einspruch; der Verwaltungsbericht sei nicht erledigt; es sei jedem Mitgliede freigestellt, auf einen Abschnitt zurückzukommen. Soeben sei ja auch Hr. Stadtrat Amberg ohne jeden Widerspruch zurückgekommen auf den Abschnitt Finanzwesen und habe eine lange steuerstatistische Auseinandersetzung gegeben. Das gleiche Recht beanspruche auch Jost. Dr. *Zingg* findet, Hr. Jost habe ja erreicht, was er wolle, seine Erklärung werde ans Protokoll fallen. Dieser Meinung widerspricht energisch Präsident *Heller*. Man habe davon keine weitere Notiz zu nehmen. *Jost:* Noch jedesmal wurde nach Durchberatung des Verwaltungsberichtes darüber Diskussion eröffnet und der Rat angefragt, ob jemand auf einen Abschnitt des Berichtes zurückkommen wolle. *Schnyder-Willimann* sagt, das Präsidium hätte die Pflicht gehabt, schon gegen die Erklärung Dr. Zimmerlis Stellung zu nehmen und dieselbe als Ausfluss einer Zeitungspolemik nicht zuzulassen. Dr. *Zingg* remonstriert hiegegen.

Liniger wendet ein, der Rat sei nicht mehr beschlussfähig. Eine Abzählung ergibt die Anwesenheit von nur mehr 22 Mitgliedern. Ein Beschluss über die Erklärung bezw. die Annahme und Behandlung derselben muss daher verschoben werden.

Uri. Die Pfarrkonferenz des Priesterkapitels Uri erlässt im «Urner Wochenblatt» folgende *Erklärung:*

1. Da die *«Gotthardpost»* den Redaktor der «Kirchenzeitung», hochw. Hrn. Chorherr und Professor *Alb. Meyenberg* in Luzern, welcher sachlich und geistvoll die Ziele des Freimaurertums und Jungfreisinns beleuchtet hatte, in grober Art *beschimpfte*, so verurteilen wir diese unedle Handlungsweise der «Gotthardpost» aufs entschiedenste, sprechen dagegen hochw. Herrn Meyenberg für sein mut- und taktvolles Auftreten die wärmste *Anerkennung* aus und versichern ihn unser vollsten *Hochachtung*.

2. Da die «Gotthardpost» bei diesem Anlasse die Meinung zu erwecken und zu verbreiten suchte, die Geistlichkeit von Uri stehe auf ihrer Seite, so möge sie wissen, *dass wir aus prinzipiellen Gründen mit ihr nie und nimmer einig gehen können, sondern ihre Zwecke und Mittel offen missbilligen und verurteilen müssen.*

3. Wenn die «Gotthardpost» glauben machen will, dass sie Religion und Geistlichkeit hochachte, so halten wir diese ihre Versicherung so lange für eine *leere Phrase*, bis sie in *kirchlich-religiösen Fragen*, wie z. B. Sonntagsheiligung, katholische Schulen und Vereine, Erhaltung und Befestigung der sittlichen Grundsätze des Volkes usw. für die Interessen der katholischen Kirche offen und entschlossen einsteht.

Rezensionen.

Den auf dem Gebiete der Choralforschung so tätigen Benediktinern hat sich ein neuer Ordensgenosse angeschlossen mit dem Werke

«Der Choral», das Ideal der kathol. Kirchenmusik, von P. *Suitbert Birkle*, O. S. B. in Seckau.

Das Buch bietet auf ca. 300 Seiten eine umfassende Behandlung des gregorianischen Chorales nach seiner theoretischen und praktischen Seite. Dem einleitenden Vorwort folgen Urteile über den liturgischen Wert des Chorales, hierauf eine Abhandlung über die liturgischen Bücher und die einzelnen Choralgesänge, der zweite Teil befasst sich mit der ästhetischen Wertung und der dritte mit der Fixierung der Choralmelodie; ein Anhang verbreitet sich über Choralbegleitung und den Kirchenkalender.

Der I. und III. Teil bieten nicht viel Neues. Das darin Gebotene findet sich in präziser und gedrängter Form in dem vortrefflichen Magister Choralis von Dr. Haberl, ein Buch, das nach bald 30jährigem Erscheinen von seinem Werte nichts eingebüsst hat.

Neu und deshalb am interessantesten ist der mittlere Teil, welcher den Choralgesang nach seinem Kunstgehalte wertet. Wir rechnen es dem Verfasser zum hohen Verdienste an, dass er die ästhetischen Theorien der Neuzeit nicht verwirft, sondern jeder derselben ein Verdienst zuerkennt. Bislang hat man auf katholischer Seite sozusagen jeder neuen Theorie auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiete a priori Misstrauen entgegengebracht. In neuerer Zeit erst beginnen kathol. Gelehrte und darunter gerade viele Ordenspriester, moderne Bestrebungen mit offenem Auge zu betrachten und gewiss nicht zum Schaden der kathol. Sache.

Der Verfasser vergleicht den Choral mit dem Volksliede und der profanen Musik überhaupt und zeigt, dass auch der erstere einen wahren Kunstgehalt in allen Elementen der Musik besitze: in Tonhöhe, Dynamik, Harmonie und Rhythmus, in letzterer Beziehung sogar mehr als bei der mensurierten Musik.

In einem Punkt sind wir nicht einverstanden: wir halten den Choral für eine Melodie ohne Harmonie; er ist als reine Melodie gedacht und entbehrt aller Harmonie, denn unter Harmonie versteht wohl jeder Musiker das *gleichzeitige* Ertönen wenigstens zweier Töne, nicht die getrennte Aufeinanderfolge. Wo der Verfasser die thematische Arbeit im Choral nachweist (in der achten Messe des Kyriale von Solesmes), will er die ganze Messe als thematische Verarbeitung der ersten zwei Töne darstellen; auf diesem Wege können wir dem verehrten Pater nicht folgen; das heisst man den Komponisten zum reinsten Mathematiker stempeln und ihm alle Erfindungsgabe absprechen. In der Frage: Worin liegt das Schöne, in seiner äussern Erscheinungsform

oder in der darzustellenden Idee, neigt sich der Verfasser mehr der identistischen Theorie zu; wir meinen, die Schönheit eines Kunstproduktes sei bedingt von beiden, Idee und Form als eine Einheit. Dass der Choral das Ideal der kath. Kirchenmusik sei, wie aus dem Titel hervorgeht, nicht bloss die Grundlage derselben, das werden jene kaum zugeben, welche im sogen. Palestrinastyl die Vollendung der Kirchenmusik erblicken. *K. F.*

Der christliche Landmann. Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für den christlichen Bauernstand, zugleich ein vollständiges Gebetbuch für alle katholischen Christen. Von *Joseph Reiter*, Pfarrer. Einsiedeln, Eberle, Kälin & Comp. Preis je nach Einband und Ausstattung Fr. 1.70 bis Fr. 3.— 574 Seiten.

Wenn ein neues Gebetbuch erscheint, so ist man gar gern geneigt, schon im voraus darüber den Stab zu brechen und zu klagen über die «wahre Sintflut» von Gebetbüchern, die uns zu überschwemmen drohe. In diesem Falle hier aber lohnt es sich doch, sich das Büchlein vorher anzuschauen, bevor man den Mund zum Schelten öffnet und dann wird man das Schelten sicher bleiben lassen.

Die Anlage des Buches ist die althergebrachte, bewährte; zuerst kommt der belehrende Teil, worin in 31 Kapiteln die allgemeinen Christenpflichten mit spezieller Anwendung auf den Bauernstand für Meisterschaften und Dienstboten erklärt werden. Und man muss sagen: Der Verfasser hat da seine Sache mit ganz ausgezeichnetem praktischem Geschick angepackt und ausgeführt. Man lese z. B. nur die Kapitel: Die Wochentage, der Bauernstand, besondere Regeln für den Bauernstand (ganz vorzüglich!), Gefahren des Bauernstandes und das besonders aktuelle Kapitel: Warnung vor dem Zug in die Stadt, so wird man mir Recht geben, wenn ich schon wegen diesen Proben das Buch als ein für unsere Landwirte sehr empfehlenswertes bezeichne. Wenn auch da oder dort die deutsche Heimat des Verfassers zur Erörterung von Verhältnissen führt, die wir weniger kennen, so ist das doch nur eine seltene Ausnahme und stört nicht im geringsten.

Der Gebetsteil befleissigt sich bei den täglichen Andachten einer lobenswerten Kürze, ist sehr reichhaltig und nimmt immer auf die besondern Bedürfnisse des Landmanns Bedacht. Und was ich am meisten geschätzt wissen möchte: Er ist nicht ein blosses Plagiat von Gebetbüchern, das zeigt mir allemal am deutlichsten die Kreuzwegandacht.

So legt uns denn die rühmlichst bekannte Firma Eberle, Kälin & Comp. hier eine wertvolle Gabe vor, die sich als Geschenkartikel in ländlichen Kreisen ganz besonders eignet, um so mehr, als auch die Ausstattung, Druck und Einband tadellos sind. Auch für Geistliche in Landpfarreien ist aus den Betrachtungen des ersten Teiles vieles sehr brauchbar. Also nochmals bestens empfohlen! *I. K.*

Literarisches.

Von *Herders Konversations-Lexikon* lagen um die Jahreswende bereits sechs Hefte des sechsten Bandes vor (Mirabeau bis Neuweiler). Das Stichwort Mission macht allseitig mit der Missionstätigkeit der beiden grossen christlichen Konfessionen bekannt. Mit eindringender Kenntnis behandelt der Artikel Mischehen vom Standpunkt des kirchlichen und weltlichen Rechts diese so oft erörterte und so vielfach missverstandene Frage. Angesichts des derzeitigen politischen Interesses werden die Darlegungen über den mitteleuropäischen Wirtschaftsverein und die Mittelstandsbewegung namentlich den Zeitungslesern willkommen sein. In mehrfacher Hinsicht weckt der Artikel Name das Interesse. So wird u. a. der indo-germanische Bildungstypus der Personennamen an Beispielen aus dem Altindischen, Altiranischen, Griechischen, Gallischen und Germanischen gezeigt, ferner die der Namengebung, der Entwicklung der Familien- und Völkernamen zugrunde liegenden Gesetze; die rechtlichen Verhältnisse (Namensrecht, Namensänderung etc.).

Die Tafel Monstranz weist einige besonders wertvolle Prachtstücke auf; eine Farbentafel gibt eines der ältesten christlichen Mosaike aus Sta. Maria Maggiore) wieder. Ueber den Trabanten unserer Erde, den Mond, orientiert eine deutliche Tafel mit Deckblatt. Nicht weniger als 88 gut gewählte und gruppierte Bilder enthält die vierseitige Tafel Münzen; eine willkommene Zugabe nach der geschichtlichen und technischen Seite hin bildet die Beilage Münzwesen, auf der auch die Münzsysteme der verschiedenen Länder Platz gefunden haben. Musikliebhaber werden ihre Freude haben an den sachverständigen Ausführungen über Musikgeschichte etc.; den Musikwerken, darunter auch den vielgenannten Klavierspielapparaten Phonola, Pianola etc., und Sprechapparaten ist auf der Tafel ein ziemlich breiter Raum für Text und Bild zugewiesen Die Tafeln Müllerei und Nähmaschinen erläutern alles Wissenswerte durch zahlreiche anschauliche Abbildungen; auch die geschichtliche Entwicklung ist gebührend berücksichtigt. Dem immer mehr sich steigernden allgemeinen Interesse am Automobilsport und an der durch ihn so rasch gehobenen Industrie trägt der Artikel Motorwagen mit der reich illustrierten Tafel Rechnung. Benzin-, Dampf- elektrische und Eisenbahnmotorwagen sind dort in den verschiedensten Modellen (als Personen- und Lastwagen, zu Verkehrs-, Sport- und Rennzwecken) vertreten. Sehr vielseitig ist die Beilage Nahrung. Nicht allein alles Wichtige in physiologischer und chemischer Hinsicht findet sich hier im Text und in Tabellen zusammengedrängt; auch die Nahrungsmittelgesetzgebung (in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz) ist in ihren Hauptzügen skizziert. In naturtreuen Farben stellt sich die Tafel Molche dar. Wichtige Kapitel aus der Anatomie und Physiologie behandeln die Artikel Muskel und Nerven mit ihren Beilagen und zum Teil farbigen Tafeln; dazu gesellen sich, für unser «nervöses» Zeitalter besonders zeitgemäss, eingehende Ausführungen über Nervenkrankheiten, Neurasthenie (Nervenschwäche) mit ihren mannigfachen Symptomen und Erscheinungsformen. Klar und übersichtlich sind die Kartenbeilagen München (drei Pläne in Farbendruck mit Strassenverzeichnis). Hier wie bei andern deutschen Ortsartikeln sind bereits die Ergebnisse der letzten Volkszählung (1. Dezember 1905) verwertet.

Zeitschriftenschau.

Schweizerische Rundschau. Vor uns liegt wieder das II. Heft des neuen Jahrganges. Wir bringen der trefflichen Zeitschrift unsere besten Neujahrswünsche entgegen. Sie ist ein literarisches fortdauerndes Ehrendenkmal unserer positiv auf allen Gebieten arbeitenden Kreise und eine fruchtbare Anregerin unseres kath. Geisteslebens. Wir machen hinsichtlich des genannten Heftes auf den sehr wertvollen «*Rückblick auf die Babel-Bibel-Bewegung*» aus der Feder des kompetenten Universitätsprofessors Dr. H. Grimme aufmerksam, *auf die geschichtliche Jubiläumserneuerung*: vor 250 Jahren (aus den Villmergerkriegen) von *Dr. J. Hürbin*, die zugleich weiteste Kreise — wie wir hoffen — neuerdings auf die treffliche *Schweizergeschichte* des Verfassers aufmerksam machen wird — sowie auf den Beitrag Prof. Dr. Gislers über Chamberlains «Kant».

Kirchen-Chronik.

Schweizerischer katholischer Volksverein. (Mitteilung der Centralstelle.) Donnerstag den 25. Januar versammelte sich die *Sektion für Wissenschaft und Kunst* im Hotel «Union» in Luzern zur definitiven Konstituierung. *Als Präsident der Gesamtsektion* wurde *Mgr. Dr. Stammler*, Stadtpfarrer in Bern, gewählt. Des Ferneren gehören dem *Vorstande* die *Präsidenten der sechs Subkommissionen* (der thelogisch-philosophischen — historischen — juristischen — naturwissenschaftlichen — belletristischen, sowie der Abteilung für Kunst) an.

Die Sektion beschloss, dem Centralkomitee die Herausgabe einer *«Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte»* zu beantragen, deren Redaktion den Universitätsprofessoren *Dr. Büchi*, *Mgr. Dr. Kirsch* und *Dr. Reinhardt* übertragen werden soll. Dieser engern Redaktion der Zeitschrift soll eine *Redaktions-Kommission* beigegeben werden, die sich aus Historikern aus allen Teilen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz zusammensetzen wird. —

Da für Veranstaltung einer eigentlichen Gesamt-Ausstellung für christliche Kunst der Zeitraum sich als ungenügend erwies, wird der Abteilung für Kunst der Auftrag erteilt, für den *nächsten schweizerischen Katholikentag* eine *Ausstellung kirchlicher Textil-Kunst* (Paramente etc.) vorzubereiten.

Zürich. *Frevel am Allerheiligsten.* Der Tabernakelfrevel und Hostienraub in der Peter- und Paulskirche verursachte grosse Aufregung und Entrüstung. Ob der Einbruch unter den sonderbaren Verumständigungen auf religiösen Wahnsinn, schmählichen Aberglauben, oder kirchenfeindliche Extravaganzen in Verbindung mit Absichten qualifizierten Diebstahls kirchlicher Kostbarkeiten zurückzuführen ist, bleibt vorläufig im Unklaren. Das traurige Ereignis erscheint auf dem Hintergrunde des Mordes an Vikar Adamer und des Hostiendiebstahles in Altstätten doppelt von einer besondern Tragweite.

Wir erhalten im Anschluss an diesen und ähnliche Fälle Zuschriften aus Pastorationskreisen, von denen wir vorläufig eine veröffentlichen.

Angesichts der kürzlich vorgekommenen Sakrilegien durch Erbrechung von Tabernakeln scheint es sehr angezeigt, dass man feste eiserne (bezw. stählerne) Tabernakel anlegt; desgleichen, dass man den Tabernakelschlüssel nicht in der Sakristei liegen oder hängen lässt. Die Redaktion der Kirchenzeitung würde sich durch ein ernstes Wort der Mahnung ein grosses Verdienst erwerben. — Wir unterstützen hiemit diese Warnung auf das eindringlichste. Vielleicht ist der eine und andere Pastorationsgeistliche im Falle, seine Ansichten über die besten Methoden dieser Sicherung und über Präventivmassregeln auf diesem Gebiete überhaupt in unserm Blatte Lehrreiches aus eigenen Versuchen und Erfahrungen mitzuteilen. Es wäre auch aus andern Gründen von Nutzen, über den Tabernakelbau als solchen von Seite Berufener verschiedenartige Stimmen zu vernehmen. — Bezüglich der Sicherung der Kirchen in Städten dürften vielleicht auch die Dienste der Wach- und Schliessgesellschaften («Securitas») in *besonderer* Weise herangezogen werden. —

Die ergreifenden und sehr zahlreich besuchten Sühnungsandachten, welche in St. Peter und Paul abgehalten wurden, zeugen von dem hohen und eifrigen religiösen Sinn des zürcherischen Klerus und der kath. Bevölkerung.

Deutschland. *Eine Note des Osservatore Romano* — im Anschluss an das Schreiben des hochw. Dr. Prior in Trier zu Gunsten der katholischen Fachabteilungen in den Arbeitervereinen (anstatt christlicher Gewerkschaften) mit der Berufung auf eine Aussprache Pius X. zu Gunsten der Methoden der *Trierschen* Arbeiterorganisationen, das einer lebhaftesten Diskussion rief — *stellt fest*: dass Pius X. in keiner Weise einer *verschiedenartigen* Lösung dieser Frage je nach den Landesteilen entgegentreten wolle. Der Papst hat sich — wie zu erwarten war — auf eine *allgemeine* prinzipielle Beurteilung oder gar Entscheidung der Frage: ob christliche Gewerkschaften oder kathol. Fachabteilungen einzuführen seien — nicht eingelassen. Ein Tadel der grossen Entfaltung und Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften liegt keineswegs vor. — Der Fall zeugt neuerdings für die Tatsache: dass es nicht von Gutem wäre, *Einzelfragen* der sozialen Organisation zur allgemeinen Entscheidung der kirchlichen Oberbehörden bringen zu wollen, und dass dieselben auch so detaillierte Wegleitungen mit Recht ablehnen.

Die eigenartige Stellung der «Frankfurter Zeitung» in dieser Frage, die sich da und dort auch in der schweizerischen freisinnigen Presse spiegelt, als spreche der Papst für zwei entgegengesetzte «Wahrheiten» zugleich — ist ein Verlegenheitsausweg aus ihrer früher ungeschickten Stellungnahme gegenüber der «Köln. Volkszeitung».

Totentafel.

Nur kurze Zeit erfreute sich der Kardinalswürde, welche im letzten päpstlichen Consistorium am 12. Dezember ihm übertragen wurde, der Erzbischof von *Sevilla*, Mgr. *Marcellus Spinola y Maestre*, geboren zu S. Fernando in der Diözese Cadix am 14. Januar 1835. Er empfing die bischöfliche Weihe im Jahre 1880 als Titularbischof von Milo und Coadjutor von Sevilla, wurde dann nach dem Tode des Erzbischofs Zluch y Garcin 1884 Bischof von Coria, 1886 Bischof von Malaga und kehrte 1895 als Erzbischof nach Sevilla zurück. Er starb in den letzten Tagen des Januar. R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Siehe Nr. 51 und 52 1904. Porrentruy Fr. 34.15, Alle 8.55, Asuel 4, Beurnevésin 7, Boncourt 28, Bressaucourt 4.40, Buix 22, Charmville 4.50, Cornol 5.10, Courgenay 7.20, Courtemaiche 7.10 Damvant 4, Miécourt 4.50, Rocourt 1.40, Vendlincourt 3.
2. Für den Peterspfennig: Siehe Nr. 51 und 52. 1905. Porrentruy Fr 74.35, Alle 8.35, Beurnevésin 5.50, Boncourt 32.10, Bressaucourt 2.40, Buix 26, Charmville 3, Courgenay 8, Courtemaiche 7.50, Damvant 6, Rocourt 1.50, Vendlincourt 5, Unterendingen 33.
3. Für die Sklavenmission: Unterägeri Fr. 60, Hägglingen 22, Emmen 38, Entlebuch 30, Breitenbach 30, Porrentruy 72, Alle 7.25, Asuel 4, Beurnevésin 4.5', Boncourt 23.10, Bressaucourt 3.65, Buix 12, Charmville 4, Cornol 4, Courgenay 6.75, Courtemaiche 3, Damvant 4.70, Rocourt 1,55, Vendlincourt 5, Unterendingen 30, Eggenwil 13, Rodersdorf 4 85, Subingen 5.
4. Für das Seminar: Siehe Nr. 51 und 52 1904. Porrentruy Fr. 85, Alle 9.30, Beurnevésin 3 60, Boncourt 14 90, Buix 20, Charmville 4, Courgenay 7.70, Courtemaiche 14.15, Damvant 10, Rocourt 85 Cts. Gilt als Quittung.

Solothurn, den 29. Januar 1906. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

Uebertrag laut Nr. 4:	Fr.	146,466.44
Kt. Aargau: Döttingen 20, Lenggern, Gabe 50, Niederwil 50, Wegenstetten 50, Zuzgen 50	„	220.—
Kt. Bern: Bassecourt	„	43.—
Kt. St. Gallen: Bistumskanzlei, Rechnungsabschluss	„	2 464.45
Kt. Graubünden: Nachtrag	„	5.45
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ungenannt d.d. Kloster O.Cap.	„	500.—
„ „ zwei kl. Gaben 11, Baldegg, Ungenannt 100, Greppen 38, Schüpfheim, Jemand vom III. Orden 50	„	199.—
Kt. Obwalden: Laut Stiftung A.	„	20.—
Kt. Tessin: Kantonale Kollekte pro 1905	„	2,275.—
Kt. Wallis: Rechnungsabschluss d. Kollekte v. Oberwallis	„	1,477.65
Resultat der Kollekte in Mittel- und Unter-Wallis	„	4,811.40
Kt. Zürich: Langnau 25, Zürich (Liebfrauenkirche) 550	„	575.—
Ausland: Hw. Hr. P. Prior M. S. in Karth. Hain (Rheinpreussen)	„	123.—
	Fr.	159,180.39

Luzern, den 30. Januar 1906. Der Kassier: ***J. Duret***, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ 20 „
*Beziehungsweise 26 mal. | *Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Alte, ausgetretene
Kirchenböden
ersetzt man am besten durch die sehr harten
Mosaikplatten, Marke P. P.
in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüstlich, weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadelloseArbeit die
Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern,
Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

880 kleine farbige Heiligenbildchen für nur 80 Cts.
420 „ „ „ „ „ 80 „
90 „ „ „ „ „ 80 „

Die Bildchen sind an Bogen, sie sind nicht gerade fein künstlerisch, doch immerhin leidlich nett ausgeführt und eignen sich zu Folge ihres äusserst billigen Preises da, wo mit möglichst wenig Geld grossen Kinderscharen eine Freude bereitet werden soll.

Bildchen in besserer Ausführung empfehlen in grösster Auswahl und zu billigen Preisen
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Die fünfte Auflage
der
Homiletische und katechetische Studien
von A. Meyenberg, Prof. theol.
ist erschienen.
Räber & Cie., Luzern.
Das Werk erscheint in drei Lieferungen (970 S.).
Preis des ganzen Werkes Fr. 13.50 = M. 11.—
geb. M. 13.20
Den zahlreichen Besitzern der vorhergehenden Auflagen offerieren wir solide Originaleinbanddecken à Fr. 1.75 = M. 1.40.

Im gleichen Verlage sind neu erschienen:
Repetitionen über das Sechstagewerk,
à 15 Cts.
Die Pflicht der Katholiken zur Anteilnahme an Wissenschaft und Kunst.
à 95 Cts.
Rede an der Generalversammlung der deutschen Katholiken in Strassburg.
In einem wertvollen Anhang bietet der HH. Verfasser unter dem Titel «Zwei Dome» eine Vergleichung des Strassburger Domes mit den «Dombauhütten des deutschen Katholikentages» und entwirft darin ein «konkretes Bild katholischen kulturellen und künstlerischen Lebens aus alter und neuer Zeit».

Bei Räber & Cie. in Luzern ist zu haben:
Die Einwirkung wirtschaftlicher und konfessioneller Zustände auf
Eheschliessung und Ehescheidung.
Ein Beitrag zur schweiz. Moralstatistik, von Dr. Xaver Schmid. Luzern.
Preis Fr. 3.—. Preis Fr. 3.—.

Carl Sautier
in Luzern
Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Die Beicht mein Trost.
Belehrungs- u. Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Stiftsprobst Dr. Joseph Walter, ist soeben erschienen u. zu beziehen durch Räber & Cie., Luzern. Fr. 1,90.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

In den Ehestand
tretenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei Räber & Cie in Luzern in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande, von Pfarrer Fischer. Eleg. kart. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1.50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Dutzend br. 50 Cts., geb. Fr. 1.30.

Weihrauch,
Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schifflände Zürich.

Bestempfohlene Person, tüchtig in Küche und Haushalt, sucht
Stelle in Pfarrhaus.
Referenzen stehen zu Diensten. Josephshaus, Hirschengraben Zürich I.

Alte Oelgemälde
ca. 1 Meter hoch, St. Georg event. auch alten Offizier, Gardisten oder Ritter darstellend, werden gekauft. Offerten oder Mitteilung an die Exped. der Schweiz. Kirchenztg. unter R. M.

FREI
ES KOSTET GAR NICHTS.
Jeder darum Ansuchende erhält GRATIS eine Schachtel eines sichern HEILMITTELS gegen RHEUMATISMUS u. GICHT.

Ich litt jahrelang an Rheumatismus und Gicht, und keine Arznei gab mir die geringste Erleichterung, die Aerzte gaben meine Heilung auf, da gelang es mir plötzlich, eine Mischung von 5 ganz harmlosen Ingredienzen zusammen zustellen, und dieses Mittel heilte mich in der kürzesten Zeit. Ich versuchte diese Arznei nachher an Bekannten und Nachbarn welche an Rheumatismus litten, auch an Hospital-Patienten, mit solch wundervoll erstaunlich günstigen Resultaten, dass selbst hervorragende Doktoren zugeben mussten, dass mein Mittel ein positiv erfolgreiches sei.

Eine Art von Verkrüppelung der Hände in chronischen artikularen Rheumatismus. (Zweiter Fall.)

Seitdem habe ich damit hunderte von ganz hilflosen Personen, welche weder ohne Hilfe essen, noch sich selbst ankleiden konnten, geheilt und zwar solche im Alter von 60 zu 75 Jahren, welche manchmal über 30 Jahre diesem Leiden unterworfen waren. Ich bin des Erfolges so sicher, dass ich mich entschossen habe, mehrere hunderte von Schachteln frei zu verteilen, damit andere armselige Leidende auch davon Vorteil erzielen mögen. Es ist dies ein wunderbares Mittel, und unterliegt es keinem Zweifel, dass Kranke, welche selbst von Doktoren und Hospitälern als unheilbar erklärt, vollständig wieder hergestellt wurden.

Merken Sie sich, ich verlange keine Bezahlung, sondern fordere sie nur auf, mir Ihren Namen und Addresse zuzusenden, mit dem Verlangen nach einer freien Probeschachtel. Wenn Sie dann mehr bedürfen, ist der Preis ein äusserst mässiger. Meine Absicht ist es nicht, aus meiner Erfindung ein enormes Vermögen zu ermassen, sondern elend Leidende zu heilen. Wenden Sie sich per Welt-Post-Karte an: John A. Smith, 530 Bangor House, SHOE LANE, England, London, E. C.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern.

Veronika. Ratschläge für Haushälterinnen in einem geistl. Hause von Franziska C. Bärenreither. Fr. 3.75 ist zu beziehen durch Räber & Cie., in Luzern.

CUSTOS Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis.
F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Für Bienenzüchter! Soeben erschien in 2., verbesserter Auflage:

Das Buch von der Biene.

Ein unentbehrliches Hand- und Lehrbuch für jeden Imker. Mit 305 Abbildungen.

Preis Mk. 6. 50. Preis Mk. 6. 50.

Dieses anerkannt ausgezeichnete Bienenbuch ist jedem Imker angelegentlichst zu empfehlen. Dasselbe ist vorrätig bei

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmmung.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Verlag von Räber & Cie., Luzern.

Soeben erschien:

Flugblätter über grundsätzliche Fragen:

Repetitionen über das Sechstagewerk

von Prof. A. Meyenberg.

Preis 15 Cts. Preis 15 Cts.

Dieser apologetische Exkurs über das Sechstagewerk erschien erstmals in der 5. Auflage der 1. Lieferung. der «Homiletischen und Katechetischen Studien». Zweck dieser Separatausgabe ist einmal, den Besitzern der 1.—4. Auflage zu ermöglichen, ihre ältere Auflage durch diese interessante Abhandlung zu ergänzen. Sodann soll diese wissenschaftlich gediegene kurze Arbeit auch in weitesten Kreisen dazu beitragen, die immer noch häufigen unrichtigen Beurteilungen und Auffassungen über den biblischen Schöpfungsbericht zu korrigieren.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführl. Kataloge u. Ansichtssendungen zu Diensten

Eine Weile des Nachdenkens über die Seele

von Professor **A. Meyenberg**

ist soeben in 3. Auflage erschienen.

Preis 75 Cts.

Räber & Cie., Buchhandlung und Druckerei.

Glockengiesserei H. Rüetschi
Aarau und Zürich,
älteste Glockengiesserei der Schweiz.
Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken.
Reparaturen.
Umänderuug von Läuteeinrichtungen.

Kirchenblumen

liefere in naturgetreuer Ausführung billigst, sowie Dekorationen und Blumen für Mai-Altäre. Höchste Leistungsfähigkeit. Feinste Referenzen Hochw. Geistlichkeit. **Th. Vogt,** Blumenfabrik **Niederlenz** bei Aarau.

Ein neues katholisches Haus- u. Familienbuch.
Soeben erscheint:

Das heilige Messopfer

in seinen Geheimnissen u. Wundern.
Reich illustriertes Familien- und Volksbuch.
Von Pfarrer A. Reiners.
Mit Approbation der Bischöfe von Rottenburg u. Luxemburg.
Preis in Prachtband Fr. 15.—.
Zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.

Goldene Medaille Paris 1898.
Bossard & Sohn
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN
z. «Stein», Schwanenplatz
Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.
Feuervergoldung. Mässige Preise.

Hervorragende kathol. Novität:

Dr. F. X. Pölz:

Der Weltapostel Paulus

nach seinem Leben u. Wirken geschildert.
Preis: geb. Fr. 14. 25.
Zu haben bei
Räber & Cie., Luzern.

Altarblumen und Primizkränze
liefert in anerkannt naturgetreuer und passender Ausführung prompt und billigst
Frau Heimgartner, Modes, Baden (Aargau).